

**POSTULAT** von Sabine Ziegler (SP, Zürich), Dr. Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht) und Eva Torp (SP, Hedingen)

betreffend Bericht über die Rahmenbedingungen für die Poolnutzung von Parkplätzen (Fahrtenmodelle)

---

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht vorzulegen, mit welchem die Rahmenbedingungen für die Poolnutzung von Parkplätzen (so genannte Fahrten- oder Fahrleistungsmodelle) dargelegt werden. Diese sind so auszugestalten, dass die Durchsetzung der umweltrechtlichen Aspekte in der Vollzugspraxis gewahrt bleibt. Im Bericht sollen insbesondere folgende Aspekte beleuchtet werden:

- die wissenschaftlichen Grundlagen für die Berechnung der spezifischen Verkehrspotenziale (sog. SVP), der Fahrtenlimiten und der Nachweis der wirksamen Begrenzung der Schadstoffemissionen
- Vor- und Nachteile der Poolnutzung von Parkplätzen gegenüber der nutzungsspezifischen Zuordnung von Parkplätzen
- die bisherige Anwendung und Interpretation von Fahrtenmodellen durch die Exekutive
- die für deren Überprüfung vorgesehenen Instrumente
- die Massnahmen bei Nichteinhaltung der Fahrtenlimiten
- die Möglichkeit der Einführung von Fahrleistungsmodellen
- die mögliche gesetzliche Umsetzung von Fahrtenmodellen

62/2005

Sabine Ziegler  
Dr. Jürg Stünzi  
Eva Torp

Begründung:

Das Bundesgericht hat in seinem Entscheid betreffend Gestaltungsplangebiet «Stadion Zürich» bestätigt, dass die Pool-Nutzung von Parkplätzen mit dem kantonalen und städtischen Recht vereinbar sei, sofern die Schadstoffemissionen durch die Fahrtenlimitierung ausreichend begrenzt würden. Gleichzeitig hat das Bundesgericht das Verwaltungsgerichtsurteil betreffend der jährlich einzuhaltenden Fahrtenlimiten teilweise aufgehoben und die vom Regierungsrat festgesetzten Fahrtenzahlen bestätigt. Die Bundesrichter führten als Begründung an, der Regierungsrat habe sich an das ihm zustehende Ermessen im Rahmen des Bundesrechtes gehalten, nicht aber das Verwaltungsgericht. Dieses habe bei seiner Überprüfung des vorinstanzlichen Urteils eigene Berechnungen unter Zuhilfenahme so genannter «Spezifischer Verkehrs-Potenziale» vorgenommen, welche heute nicht präzise bestimmt werden könnten, da wissenschaftliche Grundlagen dazu fehlten. Allerdings hatte sich die Umweltschutzfachstelle der Stadt Zürich bei der Umweltverträglichkeits-Prüfung des vorgeschlagenen Fahrtenmodells auf dieselben «Spezifischen Verkehrs-Potenziale» abgestützt. Die Stadt Zürich verzichtet momentan - auf Grund der nach wie vor unklaren Grundlagen für die Poolnutzung von Parkplätzen - bei gegenwärtig laufenden, grösseren Planungen auf das Instrument der Fahrtenmodelle.

Im Hinblick auf weitere grössere Bauprojekte besteht in dieser Frage offensichtlicher Handlungsbedarf - im Interesse der Umwelt und aus Gründen der Rechtssicherheit.